

Mitteilungsblatt

des Amtes Dänischenhagen



56. Jahrgang

12. Ausgabe

16. Juni 2020

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der aktuellen Situation finden die regelmäßigen persönlichen Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in bis auf Weiteres nicht in gewohnter Form statt. Sie sind jedoch telefonisch erreichbar, ggf. sind auch Terminvereinbarungen möglich:

Regelmäßige Sprechstunden des Amtsvorstehers und der Bürgermeister/in:

Amt/ Gemeinde	Termin	Telefonische Erreichbarkeit während der Sprechstunde
Amt Herr Amtsvorsteher Paulsen	Jeden ersten Dienstag im Monat von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr.	043 49 / 809 - 616
Dänischenhagen Herr Bürgermeister Mattig	Jeden Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr	043 49 / 809 - 616
Noer Frau Bürgermeisterin Mues		043 46 / 360 99 oder 0173 / 670 89 16
Schwedeneck Herr Bürgermeister Paulsen	Jeden ersten Donnerstag im Monat von 17:00 bis 18:00 Uhr	0152 / 29 05 34 78 (auch außerhalb der Sprechstunde)
Strande Herr Bürgermeister Dr. Klink	Jeden Mittwoch von 18:00 bis 20:00 Uhr	043 49 / 914 49 92

An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Schleswig-Holstein finden keine Sprechstunden statt. Mögliche Terminänderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

In dringenden Fällen wenden Sie sich gerne auch direkt an die Amtsverwaltung unter der Rufnummer 043 49/809-0.

Herausgeber:

Amtsverwaltung Dänischenhagen

Verantwortlich für den Inhalt:

Amtsvorsteher Sönke-Peter Paulsen

Verantwortlich für Vereinsnachrichten:
Die Vereinsvorsitzenden

Für Privatanzeigen: Die Inserenten

Das Mitteilungsblatt erscheint am 1. und 3. Dienstag im Monat, sofern amtliche Bekanntmachungen vorliegen. Es ist bei der Amtsverwaltung kostenlos erhältlich und wird allen Haushalten in den Gemeinden Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande unentgeltlich zugestellt. Es kann gegen Erstattung der Portokosten zum laufenden Bezug bestellt werden.

Im Anschluss an die amtlichen Bekanntmachungen können Geschäfts- und Privatanzeigen kostenpflichtig abgedruckt werden.

So erreichen Sie uns:

Telefon: 04349/809-0

Telefax: 04349/809-925 oder -960

Unsere Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8:00–12:00 Uhr

Dienstag: zusätzlich 14:00–16:00 Uhr

Private und gewerbliche Anzeigen:

Druckgesellschaft mbH Joost & Saxen

Eckernförder Str. 239, 24119 Krons-

hagen, Tel. 0431 54 22 31

E-mail: MB@dgmbh.de

(Mo.+Fr.: 8–12.30 Uhr, Di-Do: 8–16 Uhr)

Nächster Anzeigenschluss:

Freitag, 26. Juni 2020, 10 Uhr

Nächster Erscheinungstermin:

Dienstag, 7. Juli 2020

Inhalt

- 2 Bekanntmachungen der Amtsverwaltung, Aktuelles aus Dänischenhagen, Noer, Schwedeneck und Strande
- 19 Kirchen, Vereine und Verbände
- 21 Anzeigen

Ausbildungsplätze ab dem 1. August 2021

Verwaltungsfachangestellte/r Fachrichtung Kommunalverwaltung



Das Amt Dänischenhagen (4 Gemeinden mit rund 9.000 Einwohnern) stellt zum 01. August 2021 zwei Auszubildende für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten – Fachrichtung Kommunalverwaltung – ein.

Die Ausbildung dauert 3 Jahre und wird im dualen System durchgeführt. Die berufspraktische Ausbildung findet in der Amtsverwaltung Dänischenhagen statt, die fachtheoretische Ausbildung erfolgt in der Berufsschule und an der Verwaltungsakademie Bordesholm. Während der Ausbildung durchlaufen Sie alle Abteilungen des Hauses.

Sie haben:

- mindestens einen guten allgemeinbildenden Schulabschluss, sind
 - aufgeschlossen und teamfähig,
 - motiviert und
 - zuverlässig
- zeichnen sich durch Verantwortungsbewusstsein aus und haben
 - Freude am Umgang mit Menschen?

Dann bewerben Sie sich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisabschriften u.a.) richten Sie bitte bis zum **31. August 2020** entweder per E-Mail an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Bewerbung Ausbildungsplatz“ an das

**Amt Dänischenhagen
-Der Amtsvorsteher-
Sturehagener Weg 14
24229 Dänischenhagen**

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt, sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Bei der Gemeinde Schwedeneck ist zum 01. September 2020 folgende Stelle neu zu besetzen:

Betreuer*in in der Betreuten Grundschule in Surendorf (m/w/d)

Es handelt sich um eine unbefristete Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 9,03 Stunden im Rahmen eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses (sog. Minijob).

Die Betreuungszeiten der Betreuten Grundschule sind derzeit montags bis freitags von 7.00 bis 8.00 Uhr sowie von 12.00 bis 15.30 Uhr (freitags bis 15.00 Uhr).

Erwartet werden:

- Freude am Umgang mit Kindern
 - Wünschenswert wäre eine abgeschlossene Ausbildung im pädagogischen Berufsfeld
- Team- und Konfliktfähigkeit
- Die Bereitschaft, die Arbeitszeit bei Bedarf an sich verändernde Betreuungszeiten anzupassen

Geboten wird:

- ein Arbeitsplatz in einem motivierten Team mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:
 - Hausaufgabenhilfe
 - Beaufsichtigung der Kinder während der Spielphasen auch auf dem Außengelände
 - Durchführung und Planung von Aktivitäten mit den Kindern (z.B. Bastelarbeiten)
 - Durchführung und Beaufsichtigung der Mittagsverpflegung
 - Vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit dem Lehrerkollegium und dem pädagogischen Personal

Der Erholungsurlaub liegt in den schleswig-holsteinischen Ferienzeiten. Arbeitsfreie Ferienzeiten, die nicht mit Urlaub abgedeckt werden, sind in den Schulwochen entsprechend vor- bzw. nachzuarbeiten.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen, senden Sie gerne Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 10.07.2020** entweder per E-Mail an bewerbung@amt-daenischenhagen.de oder in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „**Bewerbung Betreute Grundschule**“ an das

Amt Dänischenhagen
Sturenhagener Weg 14
24229 Dänischenhagen

Bitte reichen Sie keine Originale ein, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt sondern nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Petersen unter der Telefonnummer 04349/809-401 gerne zur Verfügung.



Amt Dänischenhagen

Am 22.06.2020 um 16:30 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Personalausschuss
Amt Dänischenhagen
Ort Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturehagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation i.S. Corona darf eine max. Besucherzahl von 5 Personen nicht überschritten werden.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 18.11.2019
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. des Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil
6. Personalangelegenheit

Am 22.06.2020 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Finanzausschuss
Amt Dänischenhagen
Ort Sitzungsraum in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Sturehagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation i.S. Corona darf eine max. Besucherzahl von 5 Personen nicht überschritten werden.

Tagesordnung Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 24.02.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen
6. Durchführung ordnungsrechtlicher Kontrollen
 - Erörterung und weitere Vorgehensweise
7. Aktuelle Flüchtlingslage und Unterbringung von Flüchtlingen im Amtsgebiet Dänischenhagen
 - weitere Vorgehensweise
8. Kostenlose Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt
 - Vorgehensweise bei Vereinen und Verbänden, die im Amtsgebiet tätig sind, ohne ihren Sitz dort zu haben
9. Digitalisierung von Sitzungsunterlagen
10. Softwareunterstützende Gebührekalkulation
11. Zukünftige Ausrichtung und Betrieb der EDV des Amtes Dänischenhagen ab 01.01.2021

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

12. Personalangelegenheit
13. Vertragsangelegenheit

Am 25.06.2020 um 17:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium Amtsausschuss
Dänischenhagen
Ort Begegnungsstätte Dänischenhagen, Zur Mühlenau, 24229 Dänischenhagen

Hinweis: Aufgrund der aktuellen Situation i.S. Corona darf eine max. Besucherzahl von 15 Personen nicht überschritten werden.

Tagesordnung

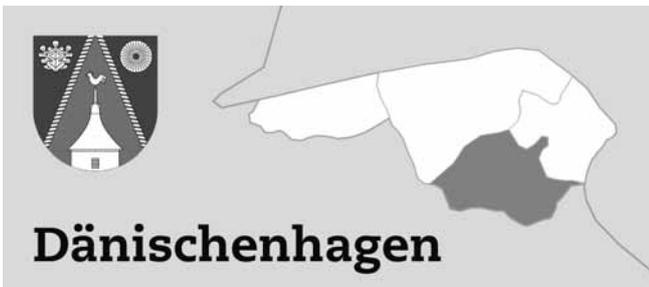
Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung

2. Niederschrift vom 02.03.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. des Amtsvorstehers
 - 3.2. der Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Änderung der Hauptsatzung des Amtes Dänischenhagen
6. Durchführung ordnungsrechtlicher Kontrollen
 - Erörterung und weitere Vorgehensweise
7. Aktuelle Flüchtlingslage und Unterbringung von Flüchtlingen im Amtsgebiet Dänischenhagen
 - weitere Vorgehensweise
8. Kostenlose Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt
 - Vorgehensweise bei Vereinen und Verbänden, die im Amtsgebiet tätig sind, ohne ihren Sitz dort zu haben
9. Neufassung der Satzung des Amtes Dänischenhagen zur Regelung der Einweisung und Unterbringung von obdachlosen Personen in Unterkünften und zur Erhebung von Benutzungsgebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften (Obdachlosenunterkunftssatzung)
10. Digitalisierung von Sitzungsunterlagen
11. Softwareunterstützte Gebührekalkulation
12. Zukünftige Ausrichtung und Betrieb der EDV des Amtes Dänischenhagen ab 01.01.2021
13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

14. Vertragsangelegenheit
15. Personalangelegenheit



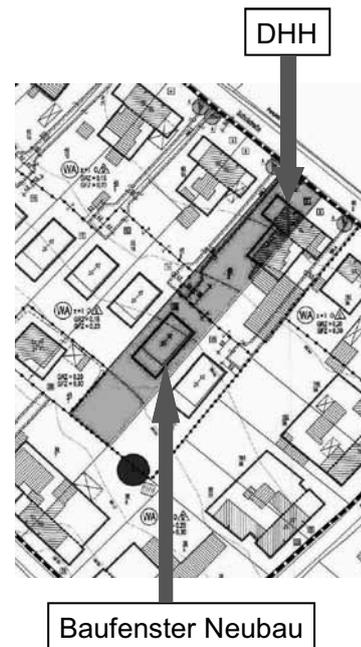
**Dänischenhagen, Schulstr. 27:
DHH mit Baugrundstück!**

Hier bietet sich die Möglichkeit, im hinteren Bereich des Grundstückes ein Einfamilienhaus neu zu bauen und im vorderen Bereich eine Haushälfte zu renovieren und dann zu vermieten oder selbst zu verkaufen. Auch mehrere Generationen können sich hier wohl fühlen.

Grundstück: 1.628 m²
Haushälfte: ca. 75 m² Wohnfläche

Bieterverfahren!
Kaufpreis: mindestens 244.200,- €

Weitere Informationen hierzu: www.NORDMAKLER.de



NORDMAKLER®

Winkler & Puchalla Immobilien oHG, Richthofenstr. 60a
24159 Kiel info@NORDMAKLER.de 0431 36 90 90 9

Satzung
über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des
Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich Dorfstraße 29 und 31 (ehem.
Tankstelle) in Dänischenhagen (Gem. Dänischenhagen, Fl. 2, Flst. 10/36 u.
10/32)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Dänischenhagen vom 04.06.2020 folgende Satzung erlassen.

§ 1

- (1) Zur Sicherung der Planung im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 für den Bereich Dorfstraße 29 und 31 (ehem. Tankstelle) in Dänischenhagen (Gem. Dänischenhagen, Fl. 2, Flst. 10/36 u.10/32), dessen Aufstellung die Gemeindevertretung am 04.06.2020 beschlossen hat, wird eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Die Veränderungssperre gilt für die Flurstücke 10/36 u. 10/32, Flur 2, Gemarkung Dänischenhagen.

Der genaue Geltungsbereich ist in dem dieser Satzung als Bestandteil beigefügten Lageplan durch schwarz gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

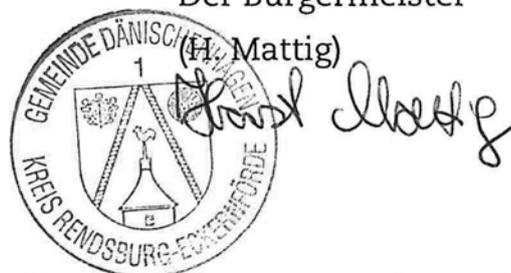
1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 3

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald für ihren Geltungsbereich (§ 1 Abs. 2) ein Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Inkrafttreten.

Dänischenhagen, den 05.06.2020

Gemeinde Dänischenhagen
Der Bürgermeister



In Verbindung mit der vorstehenden Veränderungssperre wird auf folgende Bestimmungen des Baugesetzbuches hingewiesen:

§ 18

Entschädigung bei Veränderungssperre

- (1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten. Die Vorschriften über die Entschädigung im Zweiten Abschnitt des Fünften Teils sowie § 121 gelten entsprechend; dabei ist der Grundstückswert zugrunde zu legen, der nach den Vorschriften des Zweiten Abschnitts des Dritten Teils zu entschädigen wäre.
- (2) Zur Entschädigung ist die Gemeinde verpflichtet. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Kommt eine Einigung über die Entschädigung nicht zustande, entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde. Für den Bescheid über die Festsetzung der Entschädigung gilt § 122 entsprechend.
- (3) Auf das Erlöschen des Entschädigungsanspruchs findet § 44 Abs. 4 mit der Maßgabe Anwendung, dass bei einer Veränderungssperre, die die Sicherung einer Festsetzung nach § 40 Abs. 1 oder § 41 Abs. 1 zum Gegenstand hat, die Erlöschensfrist frühestens ab Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans beginnt. In der Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 ist auf die Vorschriften des Absatzes 2 Satz 2 und 3 hinzuweisen.

§ 215

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

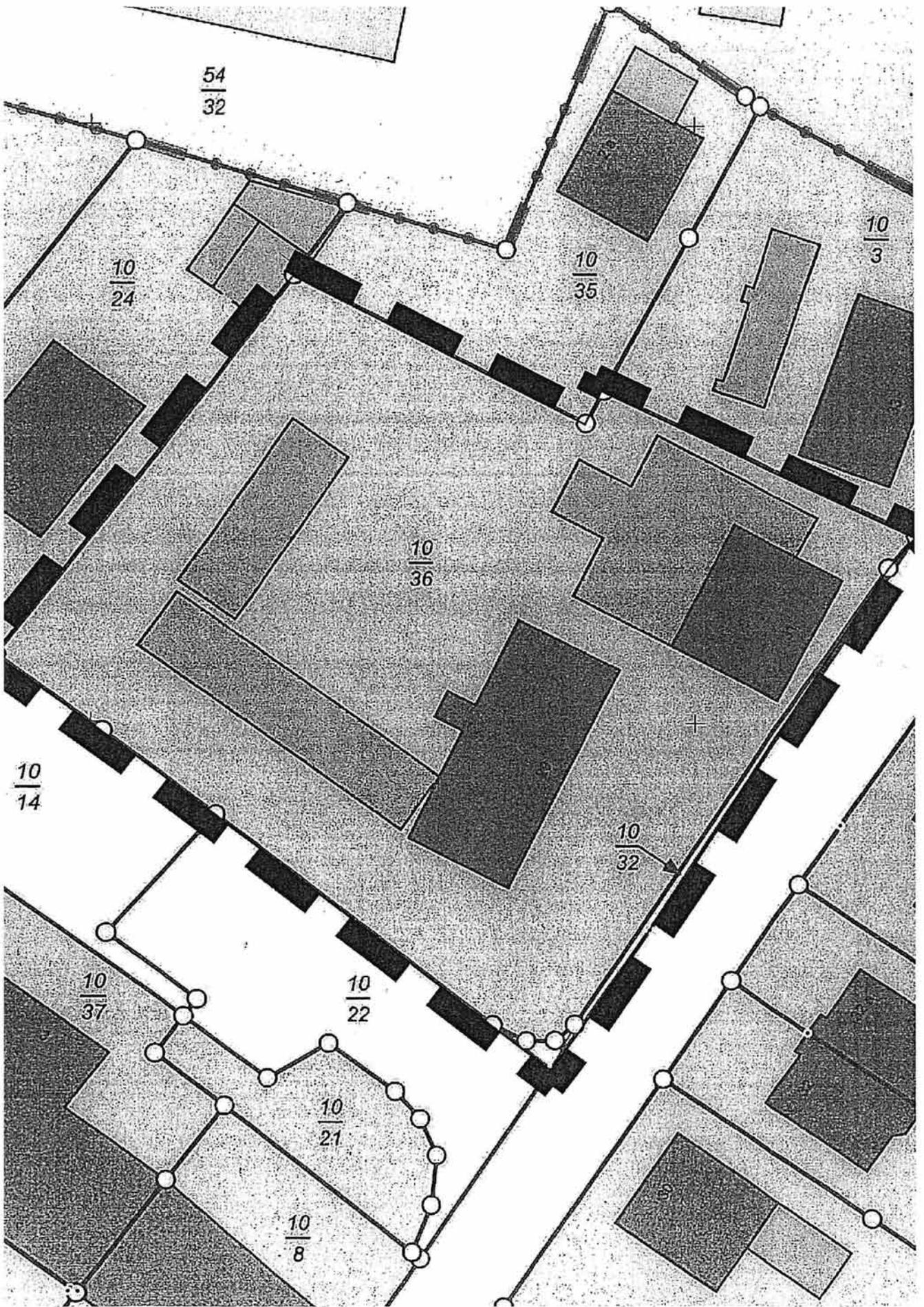
(1) Unbeachtlich werden

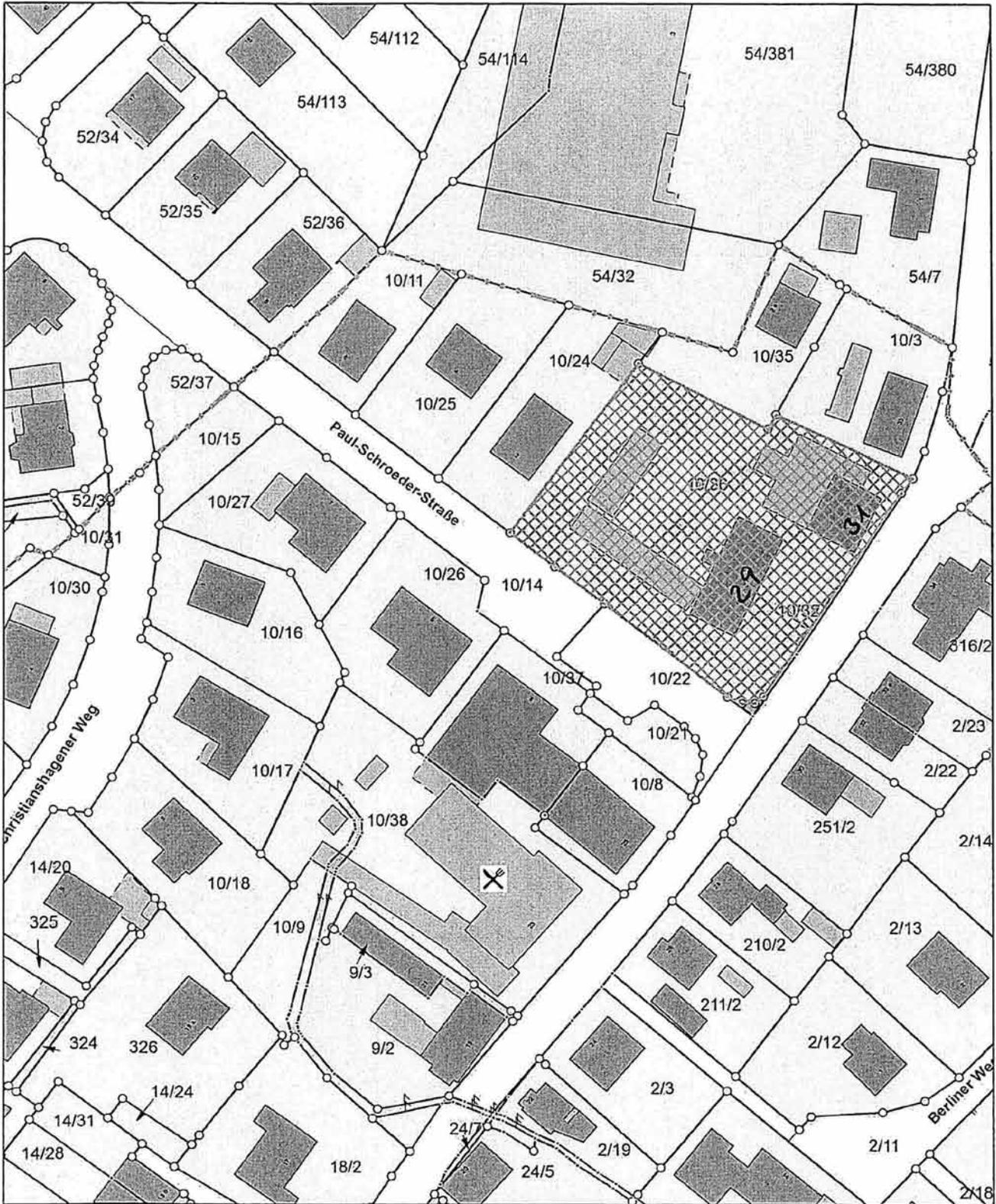
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

(2) Bei Inkraftsetzung des Flächennutzungsplans oder der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Dänischenhagen, den 05.06.2020







Gemarkung:	Dänischenhagen
Flur:	2
Zähler:	10
Nenner:	36
Amtliche Fläche m ² :	2600

Datenauszug

Erstellt für Maßstab 1:1.000

Benutzer Amt Dänischenhagen - L

Erstellungsdatum 05.05.2020

Amt Dänischenhagen

Dieser Auszug ist maschinell erstellt und wird nicht unterschrieben. Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind gesetzlich geschützt. Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet. Der Grundriss ist aus einer Karte kleineren Maßstabs erstellt worden. Genauigkeit entspricht nur der geometrischen Qualität der ursprünglichen Karte. Datengrundlage ALKIS, Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein.



Noer

Am 22.06.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Ausschuss für Bauen und Umwelt Noer**
Ort **Sportheim in Lindhöft, Alte Dorfstraße 4, 24214 Lindhöft**

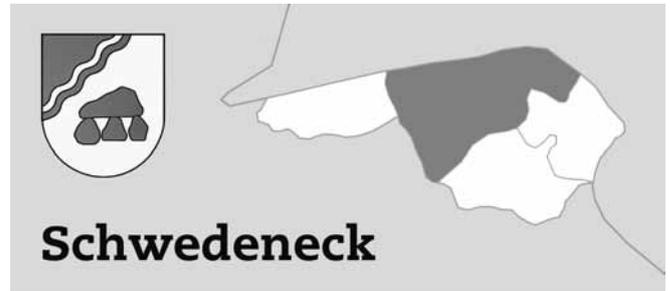
Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 10.02.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
 - 3.2. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
5. Bauvoranfragen / Bauanträge
 - 5.1. Anbau an ein Einfamilienhaus; hier Befreiung von der Dachform, Schulkoppel 12
 - 5.2. Errichtung eines Wohnhauses; hier Befreiung von der Baugrenze, Alte Dorfstraße 35b
6. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheit



Schwedeneck

Straßenbenennung für das Neubaugebiet in Schwedeneck, Ortsteil Surendorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Straße im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 21 für den Bereich nördlich der Bebauung der Straße „Eckernförder Straße“ und südlich der Straße „Am Roggenkamp“ im Ortsteil Surendorf soll benannt werden.

Ich bitte Sie, der Gemeinde Schwedeneck bei der Benennung behilflich zu sein.

Wenn sie **Vorschläge für einen Straßennamen** haben, so reichen Sie diese bitte bei der Amtsverwaltung Dänischenhagen, Frau Elm, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen oder j.elm@amt-daenischenhagen.de, **bis zum 30.06.2020** ein.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

gez. Sönke Paulsen
 Bürgermeister

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich „Campingplatz Surendorf“ in der Gemeinde Schwedeneck

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schwedeneck hat in ihrer Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, für den Bereich „Campingplatz Surendorf“ in Schwedeneck die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet gemäß § 3 Abs.1 BauGB im Rahmen der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 am

**Donnerstag, dem 18. Juni 2020 um 19:00 Uhr,
in der Turnhalle an der Grundschule in Surendorf,
An der Schule 11 in 24229 Schwedeneck**

eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** statt.

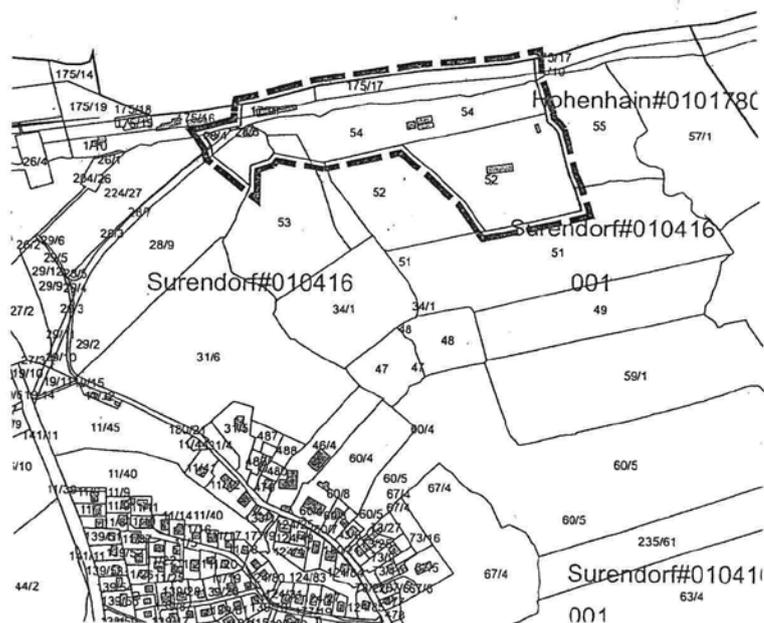
Hierzu lädt der Bürgermeister der Gemeinde Schwedeneck, Herr Paulsen, alle an der Planung Interessierten recht herzlich ein.

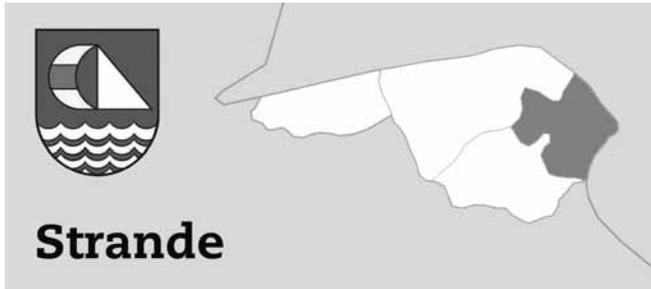
Hinweis:

Die am Veranstaltungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahl führen.

Dänischenhagen, den 15.06.2020

AMT DÄNISCHENHAGEN
Der Amtsvorsteher
- S.-P. Paulsen -





Am 18.06.2020 um 19:00 Uhr findet eine öffentliche und voraussichtlich nichtöffentliche Sitzung statt.

Gremium **Gemeindevertretung Strande**
Ort **Turnhalle an der**
 Grundschule Strande,
 Dänishenhagener Str. 29,
 24229 Strande

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ladung
2. Niederschrift vom 27.02.2020 und 26.03.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.2. Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden
4. Fragestunde
 - 4.1. Fragestunde der Einwohner/innen
 - 4.2. Fragestunde der Gemeindevertreter/innen und Ausschussmitglieder
5. Abstimmung zum weiteren Vorgehen i. S.
 - a) Seniorengerechtes Wohnen an der Schule
 - b) Bürgergemeinschaftshaus am Ankerplatz
6. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung neuer Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Kindertagesstätten im Zuge der Kita-Reform
7. Gründung einer Arbeitsgruppe
 - Zukünftiger Umgang mit der Aufstellung von Strandkörben

8. Aussprache zu einem Fütterungsverbot für Möwen und Tauben in der Gemeinde Strande
9. Sanierungsmaßnahmen Steg 6 im Hafen Strande
10. Beratung und Beschluss über die Umsetzung und Förderung der Maßnahme Kühlhaus
 - aktuelle Entwicklungsplanung und Sachstand
 - Ergänzung der aktuellen Beschlusslage
11. 1. Änderung Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebes «Hafen Strande» der Gemeinde Strande
12. Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 für das Gebiet „Fritz-Reuter-Weg, Am Haubarg, Osterfeld und Bülker Weg zw. Osterfeld und Auslauf Freidorfer Au und Ostsee“ in Strande
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
 - Satzungsbeschluss
13. 4. Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Strande (Abwassersatzung)
14. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Voraussichtlicher nichtöffentlicher Teil

15. Stundung von Forderungen
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Personalangelegenheit

Richtigstellung der Fraktionen CDU, SPD und FDP der Gemeinde Strande

Da offensichtlich große und innovative Projekte der Gemeindevertretung von einigen Bürgern nicht gewünscht werden, wendet sich die Gemeindevertretung hiermit öffentlich an die Strander Bürgerinnen und Bürger.

Die Planung für einen „Bürgerpavillon“, der Kunst, Kultur, Touristik und Ehrenamt gleichermaßen verbindet, sowie für „barrierefreies und seniorengerechtes Wohnen“ wird seit mehreren Jahren intensiv betrieben. Sie war Inhalt der letzten Kommunalwahl und wurde in der Vergangenheit in der Öffentlichkeit mehrfach vorgestellt und diskutiert. Auch sind diese Planungen mittlerweile Bestandteil des Ortsentwicklungsplans.

Politische Entscheidungen sollten stets das Ergebnis von Abwägungen zwischen dem Für und Wider eines Sachverhalts sein, um das bestmögliche Ergebnis für unsere Gemeinde zu ermöglichen. Die Möglichkeit der politischen Teilhabe der Initiatoren des Bürgerbegehrens war demnach zu jedem Zeitpunkt gegeben und macht eine Einbringung der vorgebrachten Gegenargumente zu einem derart weit fortgeschrittenen Zeitpunkt im Planungsprozess umso bedauerlicher. Zumal diese innovativen Projekte von allen Fraktionen gleichermaßen befürwortet werden. Es besteht Einstimmigkeit Ihrer gesamten politischen Vertretung zur Umsetzung dieser Projekte. Initiatoren von Bürgerbegehren sind dazu verpflichtet, die Bevölkerung mit richtigen Tatsachen zu informieren. Die Wertung und Zielsetzung kann hingegen unterschiedlich sein. Die Info-Broschüre beinhaltet bis jetzt aber faktische Fehler, wodurch eine Fehlinformation der Bürger stattfinden kann.

Dieser Fehlinformation wollen wir als politische Vertretung geschlossen entgegenreten und möchten als Ihre gewählten Vertreter Ihnen erneut Hintergrundinformationen und Beweggründe zu den beiden Projekten aus Sicht der Gemeindevertretung geben:

Einbeziehung von Fachleuten

Die Gemeindevertretung hat alle Bedenken, die in der Vergangenheit im Rahmen von öffentlichen Sitzungen vorgebracht wurden, sehr ernst genommen. So wurde Bedenken von An-

wohnern am Ankerplatz hinsichtlich Umwelteinfluss und Lärmemission jeweils in kostspieligen externen Fach-Gutachten abgearbeitet und die Gemeindevertretung wurde in ihren Annahmen hinsichtlich Unbedenklichkeit umfanglich bestätigt.

Die jeweiligen Standorte sind durch Machbarkeitsstudien und Standortanalysen von renommierten Planungsbüros erarbeitet worden. Hierbei wurden auch über zehn weitere Standorte für das Bürgerhaus im Ort überprüft, hatten jedoch im Vergleich zu den jetzigen Standorten erhebliche Nachteile. Die Ausgestaltung des Projektes „Seniorengerechtes Wohnen“ ist das Ergebnis eines landesweiten Architektenwettbewerbes und wurde von der Architektenkammer mit mehreren Fachleuten begleitet. Die Gemeindevertretung hat im Entscheidungsprozess der jeweiligen Projekte immer wieder Fachleute herangezogen, die die Richtigkeit der Vorgehensweise attestiert haben.

Zweckentfremdung kann verhindert werden

Die Verfasser der Postwurfsendung fürchten u.a. eine Zweckentfremdung der geplanten Einheiten für seniorengerechtes Wohnen an der Au-Wiese. Diese Zweifel lassen sich dahingehend entkräften, dass bei der Aufstellung der Kriterien in der Bauleitplanung sehr genau darauf geachtet wird, dass diese im Grundbuch verzeichnet werden. Hierfür wurde speziell ein Fachanwalt damit beauftragt, die nachhaltige Sicherstellung der Ziele im Grundbuch zu gewährleisten. Die unterstellte Zweckentfremdung der Initiatoren ist völlig realitätsfern.

Standort fördert generationenübergreifendes Zusammenleben

Der Standort des seniorengerechten Wohnprojekts am Mühlenteich ist zudem durch die Nähe zur Strander Grundschule und Kindergarten dahingehend gewinnbringend, dass sich Generationen dort begegnen und dies zu Projekten anregen kann, die generationenübergreifend konzipiert und realisiert werden können. Hierdurch werden Begegnungen der Kinder-, Eltern- und Großelterngeneration ermöglicht und weiter gefördert.

Wohnraum schaffen

Die Synergieeffekte, die sich dadurch ergeben, dass ältere Stranderinnen und Strander diese Wohnungen beziehen und sich hierdurch freierwerdender Wohnraum für Familien ergeben, die so wichtig für unser Dorfleben sind (Feuerwehr, Grundschule, etc.), kann man nicht ignorieren. Die Nachfrage der älteren Bürger nach dieser innovativen Wohnmöglichkeit unter Wahrung des eigenen sozialen Umfeldes ist immens. Aktuell übersteigt sogar die Nachfrage das derzeitige Angebot der Planung. Wir sind es unseren älteren Bürgern, aber auch den jungen Familien schuldig, hier eine Lösung zu schaffen. Die Initiatoren des Bürgerbegehrens ignorieren diese Bedürfnisse.

Keine Miet- und Feier-Location

Ferner wird seitens der Kritiker angeführt, dass die Fläche am Ankerplatz für ein Bürgerhaus zu klein und eine Bebauung an diesem Standort nicht vorgesehen sei. Ganz bewusst ist bei der Konzeptionierung des Bürgerhauses darauf verzichtet worden, ein Veranstaltungszentrum hervorzubringen, das als Miet- oder Veranstaltungs-Location jedweder Zwecke funktionieren muss. Die Gemeindevertretung hat sich ganz bewusst gegen solch ein Veranstaltungszentrum, wie die Initiatoren es sich wünschen, entschieden, da wir nicht zu unseren Gastronomen in Konkurrenz treten möchten. Auch halten wir die Beeinträchtigung von solch einem Veranstaltungszentrum für die unmittelbare Wohnbebauung für nicht zumutbar. Die Gemeindevertretung möchte die Kultur, Kunst, Touristik und das Ehrenamt in der Gemeinde fördern und kein Veranstaltungszentrum.

Erhöhtes Verkehrsaufkommen und Bedarf an Parkplätzen

Darüber hinaus führt eine solche von den Initiatoren des Bürgerbegehrens geforderte Nutzung eines Veranstaltungszentrums am Mühlenteich zwangsläufig zu einem erhöhten Bedarf an Parkplätzen an der Au-Wiese, die zusätzlich geschaffen werden müssten. Ebenso muss man bedenken, dass ein solches Mehrzweckhaus am Mühlenteich ein erhöhtes Verkehrsaufkommen auf der bereits viel befahrenen Dänischenhager Straße und der Dorfstraße hervorruft. Die Parkplatzsituation im Ortskern (Ankerplatz) – und damit die Ver-

kehrsführung – ist durch die Anbindung an den Großparkplatz unproblematisch und durch die zurückhaltend geplante Nutzungsweise durch ausgewählte Veranstaltungen unkritisch.

Das Dorfleben findet im Ortskern statt

Für die von der Gemeinde geplante Nutzung ist es jedoch unabdingbar, dass das Bürgerhaus einen zentralen Standort im Dorf einnimmt, da es als Begegnungsstätte dienen soll und die Strander Bürgerinnen und Bürger dort zusammenbringt, wo das Dorfleben in weiten Teilen stattfindet und für alle gut und sicher erreichbar ist (Wege eben und stets ausreichend beleuchtet). Es ist grundsätzlich widersinnig, einen Ort der Begegnung am Dorfrand zu platzieren. Die Präsentation der Strander Vereine, Parteien und weiterer Gruppen im Ortskern fördert darüber hinaus die Bereitschaft zur Teilhabe und Partizipation am Dorfleben. Die geschieht durch die ganz bewusste Kombination von Touristik, Kultur und Ehrenamt. Die Touristik aus dem Ortskern zu verbannen ist überhaupt nicht zielführend, denn mit dieser Kombination ist es erst möglich auch tagsüber Kultur- und Kunstaustellungen anzubieten. Die Aufsicht würde dann durch die Präsenz des Leiters der Touristik gewährleistet sein.

Planungsrechtlich zulässig

Der Flächennutzungsplan beschreibt für das Areal an der Schule, dass die „Fläche dem Gemeinwohl“ dienen soll. Es ist absolut zulässig, dass je nach planerischer Notwendigkeit hier variiert werden darf. Die Gemeinde bewertet die hohe Nachfrage der älteren Bürger durchaus als eine Frage des Gemeinwohls. Hinzu kommt, dass es seit 14 Jahren überhaupt keine Planungsaktivitäten für irgendein Gemeindehaus an dieser Stelle gibt – und schon gar nicht für ein Veranstaltungszentrum.

Der hochwassergefährdete Bereich in der Gemeinde Strande erstreckt sich bis Höhe Klaus-Groth Straße. Der Ankerplatz liegt somit tatsächlich – wie viele, viele andere Häuser in der Gemeinde auch – im hochwassergefährdeten Bereich. Eine Bebauung ist jedoch dann zulässig, wenn diese mit Belangen des Küstenschutzes und des Hochwassers vereinbar sind oder wenn ein öffentliches Interesse vorliegt. Die derzeitige Nutzung des Ankerplatzes findet quasi nicht statt. Nach mehrmonatigen

Zählungen (dreimal täglich) der Besucher des Ankerplatzes sind weniger als 20 Besucher über diesen Zeitraum ermittelt worden. Diese öffentliche Fläche in zentraler Lage sollte der Gemeinschaft einen höheren Mehrwert liefern.

Finanzielle Aspekte

Die Gemeindevertretung hat in den vergangenen Jahren stets auf die Minimierung der Risiken bei der Finanzierbarkeit aller Projekte geachtet. Durch den Verkauf des Grundstückes an der Au-Wiese und Bindung der Funktion vom seniorenrechteten Wohnungsbau im Grundbuch werden Einkünfte erzielt. Mit diesen Einkünften wird der Bürgerpavillon finanziert. Gleichzeitig ist der Bau des Bürgerpavillons von der Einwerbung zusätzlicher Fördermittel abhängig. So garantiert die derzeitige Beschlusslage eine Minimierung des finanziellen Risikos für die Strander Bürger. Sollte hingegen auf der Wiese an der Schule solch ein Veranstaltungszentrum gebaut werden, entfällt auf der einen Seite die Einnahme durch den Grundstücksverkauf und zusätzlich werden die Kosten erheblich höher sein, da die Initiatoren ein nahezu doppelt so großes Objekt planen wie die Gemeindevertretung am Ankerplatz. Über die dann offene Finanzierungslücke wird

seitens der Initiatoren keine Silbe verloren – Solche riskanten Finanzierungsmodelle lehnt die Gemeindevertretung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ein Beitrag für die Zukunft

Die Schaffung eines Bürgerhauses, aus dem sich ein einender Charakter ergibt, der das Dorfleben und die Dorfgemeinschaft fördert, ist nach unserer Auffassung nur auf dem Ankerplatz zu realisieren. Die Schaffung von Wohnraum halten wir zudem grundsätzlich für geboten, um älteren Strandern zu ermöglichen, ihr Heimatdorf seniorenrecht zu bewohnen und Platz für junge Familien zu schaffen, die das Dorfleben mit Ehrenamt und Engagement weiter für die kommenden Jahrzehnte sichern.

Wir empfehlen den Bürgern, sich umfassend vor einer Unterschrift zu informieren. Wir werden uns als Gemeindevertretung mit der Info-Broschüre beschäftigen und uns um eine Richtigstellung der Tatsachen kümmern, da uns Transparenz und Diskussion auf der Grundlage von Fakten sehr wichtig sind.

Ihre gesamte Gemeindevertretung

Beschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Strande für das Gebiet „Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg“ der Gemeinde Strande

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande hat in ihrer Sitzung am 26.03.2020 die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Strande für das Gebiet Wittenhörn zwischen Ostsee und Bülker Weg“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung dazu gebilligt. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 tritt mit Beginn des **17.06.2020** in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Dänischenhagen, 24229 Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, Zimmer 8, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung in das Internet unter der Adresse www.amt-daenischenhagen.de eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs.1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 u. 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem gemäß § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung oder von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Amt Dänischenhagen
Der Amtsvorsteher
Gez. Sönke-Peter Paulsen



Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet nördlich "Dänischenhagener Straße", östlich "Zum Mühlenteich", südlich Freidorfer Au und westlich der Bebauung "Bocksredder" in der Gemeinde Strande

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Strande hat in ihrer Sitzung am 21.02.2019 beschlossen, für das Gebiet " nördlich "Dänischenhagener Straße", östlich "Zum Mühlenteich", südlich Freidorfer Au und westlich der Bebauung "Bocksredder" in der Gemeinde Strande die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 aufzustellen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB (Baugesetzbuch) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB (Baugesetzbuch) bekannt gemacht.

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten, findet gemäß § 3 Abs.1 Baugesetzbuch im Rahmen der Aufstellung des 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 am

**Mittwoch, dem 17. Juni 2020 um 19.00 Uhr,
in der Turnhalle an der Grundschule,
Dänischenhagener Straße 29 in 24229 Strande**

eine **Öffentlichkeitsbeteiligung** statt.

Hierzu lädt der Bürgermeister der Gemeinde Strande, Herr Dr. Klink, alle an der Planung Interessierten recht herzlich ein.

Hinweis:

Die am Veranstaltungstag geltenden Hygienestandards und Abstandsregelungen sind einzuhalten und können ggf. zu einer Beschränkung der Besucherzahl führen.

Dänischenhagen, den 15.06.2020

AMT DÄNISCHENHAGEN
Der Amtsvorsteher
- S.-P. Paulsen -





Regelmäßige Gottesdienste in St. Heinrich

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe
(in polnischer Sprache)
11:00 Uhr Hl. Messe

Donnerstag 18:30 Uhr Hl. Messe
in Dreieinigkei

Sonntag 9:30 Uhr Hl. Messe

Freitag 9:00 Uhr Hl. Messe

2. Dienstag 15:00 Uhr Hl. Messe
im Monat anschließend Seniorentreffen

In St. Heinrich finden wieder Gottesdienste statt unter den Corona-Bedingungen. Die Anzahl der Besucher ist beschränkt. In Dreieinigkei bleibt die Kirche für ein stilles Gebet weiter geöffnet, Gottesdienste evtl. nach den Sommerferien.

Pfarrei Franz-von-Assisi
Pfarrer: Propst Dr. Thomas Benner
Gemeindereferentin: Stephanie Nischik

Gemeinde Dreieinigkei
Fritz-Reuter-Str. 60
24159 Kiel-Pries

Gemeinde St. Heinrich
Feldstraße 172, 24105 Kiel
Tel 0431 / 30 66 8



Der Hospizverein Dänischer Wohld informiert

Die Corona-Pandemie stellt unsere Arbeit vor gewaltige Herausforderungen. Sie trifft, zum Beispiel mit der Abstandsregelung oder der Maskenpflicht, unsere Arbeit im Kern. Gleichzeitig möchten wir alles dafür tun, Menschen, die sich an uns wenden, auch weiterhin ihren Wünschen nach gebührend beizustehen. Während die persönliche Begleitung derzeit, unter Einhaltung der Hygiene-Empfehlungen, vor allem in der Häuslichkeit stattfindet, haben wir in den vergangenen Wochen auf verschiedene Art und Weise versucht, die Begleitungen in den Pflegeeinrichtungen unserer Heimat telefonisch, virtuell oder elektronisch aufrechtzuerhalten. Wichtig ist uns: wir sind nach wie vor für Ihre Anfragen offen. Wir werden versuchen, diese den Umständen entsprechend, mit Einsatz von viel Herz und Fantasie, zu beantworten.

Unbeeindruckt von alledem schreitet unser Hospizbau stetig voran. Wir erwarten eine Inbetriebnahme Mitte Oktober. Für die nun anstehende Ausgestaltung der Inneneinrichtung und die Gartengestaltung sind wir für jede Spende dankbar. Sprechen Sie uns gerne an!

Hospizverein Dänischer Wohld
- Menschen begleiten - e.V.
Kieler Chaussee 2
24214 Gettorf
Tel.: 04346-6026448
Mobil: 0171-3897744
www.hospiz-im-wohld.de

„Die Zukunft wird nicht von denen gemeistert, die am Vergangenen kleben.“
WILLY BRANDT

Diese weisen Worte sprach ein Mann mit Weitblick. Denn ein »Weiter so« darf es nach Corona nicht geben. Wir alle sind gefordert unser Anspruchsdenken zu überprüfen, auch der Umwelt zu Liebe.

Was sagen Sie dazu? Ihre Meinung interessiert uns. Schreiben Sie uns info@ubs-schwedeneck.de



**Unabhängige
Bürgergemeinschaft
Schwedeneck**



Beratungsstelle Nord-Ost
im Sozialen Beratungs- u. Dienstleistungszentrum (SBDZ),
auch für Mitbürgerinnen und Mitbürger des Amtes Dänischenhagen.

Ansprechpartnerin: Frau Räther-Arendt

Am Buchholz 4 24161 Altenholz
Tel.: 0431 32 10 40 Fax: 0431 32 753

Mail: info@pflugestuetzpunkt.altenholz.de
Web: www.pflege.schlewig-holstein.de

Sprechzeiten:
Mo 9.00 bis 11.00 h und Do 8.00 bis 11.00 h
und nach Vereinbarung, Hausbesuche möglich

Im **PflegeStützpunkt** erhalten Sie eine **individuelle, unabhängige** und **kostenfreie** Beratung.

Ihr PflegeStützpunkt

- o hilft dabei möglichst lange im eigenen Zuhause verbleiben zu können

Wir geben Antworten

Wenn ein Mensch und seine Angehörigen Unterstützung benötigen, stellen sich viele Fragen:

- o Wer unterstützt mich im Alltag?
- o Wo bekomme ich Hilfsmittel?
- o Welche Anträge muss ich stellen?

Auf diese und andere Fragen bekommen Sie bei uns eine Antwort.

Wir informieren Sie umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung.

Wir vermitteln Kontakte zu Ehrenamtlichen und Angehörigengruppen und haben ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Probleme.

Ziel ist es, umfassend zu Themen wie Leben und Wohnen im Alter, Pflege und Betreuung zu informieren.

Volkshochschule Küste Dänischer Wohld

Aktuell Sommer 2020



KERSTIN SORENSEN
SPORT- & PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG

- HYPNOSE
- PERSÖNLICHKEITSENTWICKLUNG
- MENTALES SPORTCOACHING / SPORHYPNOSE
- WORK LIFE BALANCE

• LIFE KINETIK®-KURSE

015 22 465 19 80 • INFO@KERSTIN-SOERENSEN.DE



Mental Wellness am Surendorfer Strand

Wo? Im Aktivzelt am Surendorfer Strand, Treffpunkt Touristinfo.

Wann? Jeden Dienstag, 30. Juni bis 25. August 2020, 19.30 Uhr bis 20.30 Uhr (wetterabhängig).
Geniesse 1 Stunde mit einer erfahrenen Trainerin Angebote des Mental Wellness, von der Meditation über Einblicke in LifeKinetik® und Mee(h)r. Aufgrund der derzeit geltenden Hygienevorschriften ist eine Teilnehmerzahl limitiert auf 9 Personen. Bitte eine Unterlage mitbringen.

Teilnahmegebühr: 6 Euro pro Person

Ich freue mich auf wunderschöne Sommerabende mit Euch, wie bereits im letzten Jahr!

Freizeitkreis  Schwedeneck e.V.

Biwak-Tage 2020

Ein Abenteuer in der Natur

*für Kinder im Alter von
6-14 Jahren*



Jetzt Anmelden

Die Biwak-Tage 2020 finden in dem Zeitraum von **Samstag, dem 04. Juli bis Samstag, dem 11. Juli 2020** statt. Die Anmeldungen zu dieser achttägigen Veranstaltung können auf der Internetseite:

www.freizeitkreis-schwedeneck.de
erfolgen.



Der Freizeitkreis und die Betreuer freuen sich auf viele Anmeldungen

MTV Dänischenhagen
Sportabzeichen



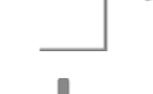
Sportabzeichen

Abnahme des Sportabzeichens ab sofort

**jeden 1. und 3. Mittwoch
auf dem Sportplatz
von 18.00 bis 19.00 Uhr**



**auch in den Ferien,
auch für Nichtmitglieder.**



Wir warten auf Sie!

Abstands- und Hygieneregeln müssen eingehalten und ein Nachverfolgungsformular muss ausgefüllt werden, um die Corona-Auflagen zu erfüllen.

**Erich Türke
04349-1600**

Der Anzeigenteil des Mitteilungsblattes
erscheint aus Datenschutzgründen
nur in der gedruckten Ausgabe.
Wir bitten um Ihr Verständnis.